

Abs.:

Stadtverwaltung Suhl
Dezernat I
Bau- und Stadtentwicklungsamt/Sanierung
Friedrich-König-Straße 42

98527 Suhl

Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach

§ 144 BauGB

Sanierungsgebiet:

- Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung bautechnischer Anlagen
- Beseitigung baulicher Anlagen
- Veränderung an baulichen Anlagen z.B. Fassadengestaltung, Modernisierung, Aus- und Anbau
- Grundstücksteilungen
- schuldrechtliche Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung auf bestimmte Zeit über ein Jahr (Mietverträge, Nutzungsverträge, Pachtverträge)
- Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts
- Grundstücksverkauf

Grundstück (Straße, Hausnummer)	
Flur:	Flurstück:
Gebäude/Teil:	
Antragsteller (Name, Anschrift)	
Notar/Betreuer: (Name, Anschrift)	

Beigefügte Planungsunterlagen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Erläuterungen des Antrages /des Vorhabens
- Übersichtsplan 1 : 1000
- Lageplan 1 : 100
- Vertrag
- Weitere Planungsunterlagen

Ich versichere, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Suhl,
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Stadtverwaltung Suhl
Dezernat I
Bau- u. Stadtentwicklungsamt
SB Sanierung

Information zur Genehmigungspflicht in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet

Mit Rechtskraft der veröffentlichten Sanierungssatzungen gibt es für die in den Sanierungsgebieten betroffenen Bürger bzw. Eigentümer eine zusätzliche Genehmigungspflicht, die entsprechend nach §§ 144 und 145 des Baugesetzbuches (BauGB) geregelt ist.

Dieses, der Stadt zur Verfügung stehende Instrument, ermöglicht es, die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der in den Rahmenplänen formulierten Sanierungszielen, zu steuern und zu bewältigen.

Die Genehmigung nach § 144 BauGB ist eine spezielle, selbständige Sanierungsgenehmigung, die zu einer Baugenehmigung hinzu tritt. Im Sanierungsgebiet sind folgende Vorhaben durch die Stadt zu genehmigen:

1. die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, die einer bauaufsichtlichen Genehmigung, Zustimmung oder Anzeige bedürfen,
2. die Beseitigung baulicher Anlagen,
3. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen bauaufsichtlich nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind,
4. der Verkauf von Grundstücken, sowie Bestellung und Veräußerung von Erbbaurechten,
5. die Teilung eines Grundstückes,
6. Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung von Grundstücken oder Gebäudeteilen, die für mehr als ein Jahr abgeschlossen werden, wie z.B. Vermietung, Verpachtung sowie sonstige schuldrechtliche Verträge,
7. die Bestellung eines, das Grundstück belastenden Rechts, wie z.B. Grundpfandrechte, Dienstbarkeiten.

Die Genehmigung darf versagt werden, wenn durch das Vorhaben das Erreichen der Sanierungsziele erschwert oder undurchführbar wird. Die Genehmigung ist zu beantragen bei:

Stadtverwaltung Suhl
Dezernat I
Bau- u. Stadtentwicklungsamt
SB Sanierung
Friedrich-König-Str. 42

Postanschrift: Postfach 100164, 98490 Suhl.

Über die Genehmigung ist innerhalb von einem Monat nach Eingang des Antrages bei der Stadt zu entscheiden.